

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 6/22 (2)

Zweibrücken, 08.10.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 05.12.2025	09:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zweibrücken

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Zweibrücken	54	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 88	772	10210 BV 1
2	Zweibrücken	54/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 88	47	10210 _BV _2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem dreigeschoss. Wohn- und Geschäftshaus mit mehreren Gebäudeteilen; nicht unterkellert; Gebäudeteil 1: ehem. Gasthaus; Bj. ca. 1600 (Denkmalschutz); Gebäudeteil 2: Wohn- u. Geschäftsgebäude m. Wohnungen im 1. u. 2. OG (Wohnfl. ca. 198 m² u. 174 m²), Bj. ca. 1958; Gebäudeteil 3: 2-gesch. Anbauten i. EG, Bj. ca. 1958; Gebäudeteil 4: 2-gesch. Nebengebäude mit Treppenturm, Bj. ca. 1920 (Denkmalschutz); Heizungsanlage: Gastherme EG (defekt) + 1.OG; Gas-Brennwert-Heizung 2.OG (Bj. 2018); kein Energieausweis;

Verkehrswert:

483.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bauland (baureifes Land);

Verkehrswert:

15.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Klein
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Molitor), Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig